

Den BVB um eine Tramlänge voraus

öV Wunschdienstpläne bei Baselbieter, Berner und Zürcher Tram- und Busbetrieben - nicht aber bei den BVB

VON MARK WALTHER

Der Basler Tram- und Busbetrieb ist ein Wunschkonzert - zumindest für die Chauffeure der Baselland Transport AG (BLT). Sie haben dank eines Wunschdienstplans mehr Einfluss auf die Diensterteilung als die Chauffeure der BVB. Diese hingegen sind mit der Diensterteilung nach dem Motto «alle fahren alles» nicht zufrieden.

Was auf dem Land funktioniert, ist offenbar nicht automatisch auch bei den Basler Verkehrsbetrieben möglich. BVB-Mediensprecher Benjamin Schmid weist darauf hin, dass BLT und BVB nicht eins zu eins vergleichbar seien, etwa wegen ihrer unterschiedlichen Grösse. Die BVB beschäftigen rund 650 Tram- und Buschauffeure, die BLT etwa 380. Dass der Wunschdienstplan aber auch in grösseren Betrieben erfolgreich eingesetzt wird, zeigen die Beispiele aus Zürich und Bern. In der Hauptstadt setzt Bernmobil seit 2010 auf das System Wunsch. Die Chauffeure können Wünsche zur Schicht, zur täglichen Arbeitsdauer und zum Ruhetagsintervall anbringen. Rolf Meyer von Bernmobil schreibt, die 529 Chauffeure seien sehr zufrieden mit der Diensterteilung.

Ein nationaler Trend

Mit 1300 Fahrdienstmitarbeitenden beschäftigen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) doppelt so viel Chauffeure wie die BVB. Momentan läuft in Zürich die Übergangsphase zum Wunschdienstplan, ein Pilotversuch ist im Gang. Die Teilnahme daran ist freiwillig. «Die Erfahrungen sind unserer Ansicht nach positiv, aber wir können das Personal nicht zum Glück zwingen», schreibt VBZ-Mediensprecher Andreas Uhl. Dass der Wechsel von der starren Einteilung über ein ganzes Jahr zum individuelleren Wunschdienstplan einem Trend entspricht, bestätigt Kurt Altenburger, der als Zentralsekretär beim Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für den Bereich Nahverkehr zuständig ist. Altenburger sagt, dass die Chauffeure meist sehr zufrieden seien: «Arbeiten sie erst einmal nach Wunschdienstplan, wollen sie in der Regel nicht zurück zur Jahreseinteilung.» Bloss: Das Gesetz sieht aktuell keine individuellen Dienstpläne ohne



In Bern dürfen die Chauffeure schon seit 2010 ihre Wünsche bei der Dienstplanung einbringen.

ARCHIV/KEY

Jahreseinteilung vor. Das Arbeitszeitgesetz (AZG) regelt die Diensterteilung relativ streng. In der Verordnung dazu heisst es, dass für alle Arbeitnehmer eine Jahreseinteilung aufzulegen sei. National- und Ständerat haben dieses Jahr eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes beschlossen. Eine ausserparlamentarische Fachkommission, in der auch Altenburger sitzt, bastelt derzeit an der neuen Verordnung zum AZG.

Diese birgt jedoch auch mögliche Nachteile für die Chauffeure. In der Kommission pochen Arbeitgebervertreter auf flexiblere Arbeitszeit- und Pausenregelungen. «Das Fahrpersonal darf nicht zum Opfer der Entwicklung zu

flexibleren Arbeitsbedingungen werden», sagt Altenburger. Die Ruhezeiten und die maximale Arbeitsdauer müssten weiterhin gewährleistet sein. Zur Situation bei den BVB sagt Altenburger: «Als das Projekt Wunschdienstplan scheiterte, wäre man besser zum alten System zurückgekehrt, als sich auf ein Experiment einzulassen.» BVB-Sprecher Schmid entgegnet, das aktuelle System sei die Quintessenz aus Gesprächen mit dem Personal gewesen. Zudem privilegiere es nicht einzelne Chauffeure. Klar ist: Die BVB bleiben ihrem aktuellen System treu. Ihre Chauffeure werden weiterhin nicht wünschen dürfen.

UNIFORM-STUNK

Auch bei der Kleidung drückt der Schuh

Im Oktober 2015 haben die BVB ihre Chauffeure mit neuen Dienstkleidern ausgestattet. Die «klassisch-elegante» Uniform löste das «sportlich-legere» Tenue aus dem Jahr 2003 ab. Damit wollten sich die BVB als «modernes Dienstleistungsunternehmen» positionieren. Das kam nicht überall gut an. Viele Chauffeure verstehen etwa nicht, wieso sie keine kurzen Hosen mehr erhielten. «Auch wenn die

Führerstände klimatisiert sind, wird es dort drin sehr heiss im Sommer», erklärt Josua Studer von Feme, dem Verband des BVB-Personals. Man habe wiederholt interveniert - erfolglos. Einzig die beliebten Polo-Shirts, die bei den neuen Dienstkleidern nicht mehr dabei waren, habe man sich erkämpfen können. BVB-Sprecher Benjamin Schmid erteilt dem Anliegen eine Absage: «Die Einführung von kurzen oder ¾-Hosen ist weiterhin nicht geplant.»

INNENSICHT

Diebstahl in den eigenen vier Wänden

Per Zufall habe ich entdeckt, dass mein 11-jähriger Sohn mir hundert Franken gestohlen hat. Ich bin sehr wütend und auch enttäuscht von ihm und weiss nicht, was zu tun ist. Da ich mich vor einem halben Jahr von meinem Mann (seinem Vater) getrennt habe, weiss ich auch nicht, mit wem ich darüber reden soll. Können Sie mir helfen?



Sabine Brunner, Basel
«Innensicht» wird betreut vom «Verband der Psychotherapeuten beider Basel», VPB (www.psychotherapie-bsbl.ch). Stellen Sie Ihre Fragen an innensicht@bzbasel.ch

Hundert Franken sind viel, das ist etwas anderes, als verbotene Süßigkeiten zu stehlen - ich kann Ihren Ärger und Ihre Enttäuschung nachvollziehen. Sicherlich möchten Sie Ihrem Sohn klarmachen, dass das keinesfalls wieder passieren darf. Er darf weder Ihnen noch andern Menschen Geld wegnehmen! Umso besser, dass Sie sich Rat holen.

Wenn Kinder ihre Eltern bestehlen, dann geht Vertrauen in die Brüche. Vertrauen, dass das Kind (Besitz-)Grenzen respektiert. Vertrauen, dass man im eigenen Zuhause sein Geld nicht schützen muss. Für ein Kind ist es zwar naheliegend und einfach, seine Eltern zu belaulen, weil ihr Geld meist leicht zugänglich ist. Dennoch passiert das nicht ständig. Kinder im Alter von elf Jahren haben durchaus funktionierende Moralvorstellungen. Und wenn auch das Weg-

nehmen kleiner Dinge noch als Kavaliärsdelikt gelten mag, so fallen hundert Franken sicher nicht mehr darunter.

Weshalb nun hat Ihr Sohn Sie bestohlen? Es gibt immer Gründe, Geld haben zu wollen, etwa Geldnotstand oder ein beehrtes Spiel. Aber wenn Kinder ihren Eltern Geld nehmen, schwingt auch ein Beziehungsaspekt mit. Das gegenseitige Vertrauen wird durchbrochen und vom Kind ersetzt durch etwas in der Art: «Ich nehme mir nun, was meine Mutter, mein Vater mir nicht gibt, was ich aber haben möchte und irgendwie auch zugute habe!» Es versucht also, einen erlebten Mangel gutzumachen. Was könnte es nun sein, was Ihrem Sohn in seiner Wahrnehmung zurzeit von Ihrer Seite fehlt? Wirft er Ihnen vielleicht vor, ihm die intakte Familie, den Vater weggenommen zu haben? Oder haben Sie im Augenblick wenig Zeit und Verständnis für ihn? Gibt es andere mögliche Gründe? Es ist wichtig, sie zu verstehen, damit man darauf eingehen kann und beim Kind nicht einfach das Symptom Stehlen bekämpft.

Wenn wir uns also überlegen, wie Ihr Sohn die Tat wiedergutmachen kann, geht es gleichzeitig darum, ihm klarzumachen, dass Sie seine Beziehungsbot-

schaft erhalten haben. Nicht genügend erscheint mir deshalb, einfach auf einer Rückzahlung zu bestehen - da steht nur das Geld im Fokus. Als unpassend erachte ich auch Strafen wie etwa Hausarrest oder das Streichen von Fernsehzeit. Das würde sein Gefühl «mir fehlt etwas, was mir zusteht» noch verstärken.

Ich schlage deshalb ein mehrstufiges Vorgehen vor. Zum einen soll Ihr Sohn Ihre Wut und Ihre Enttäuschung mitbekommen. Das geht am besten über Worte und Erklärungen. Dann muss die finanzielle Seite in Ordnung gebracht werden, und da ist es - vor allem wenn das Geld bereits ausgegeben ist - gut, eine verträgliche Lösung zu finden. Zusätzlich dazu sollte nun eine Aufgabe für Ihren Sohn installiert werden, die der Wiedergutmachung dient, aber gleichzeitig auch den Beziehungsaspekt berücksichtigt. Je nachdem, was Sie bei Ihrem Sohn an Gründen verstanden haben, kann das sehr unterschiedlich sein. Braucht Ihr Sohn mehr Aufmerksamkeit, mehr Familiengefühl, mehr Verantwortung? Passen Sie die Aufgabe Ihren Überlegungen an und suchen Sie kreativ nach Ideen! Wichtig ist, dass die Aufgabe Ihrem Sohn neue Erfahrungen ermöglicht, das Mangelgefühl auflöst und zugleich Ihre Beziehung wieder kittet.

Gastronomie

Experimente mit Tanja Grandits

In Amsterdam, Berlin und Frankfurt wurde bereits experimentell gekocht - und jetzt auch in Basel. Die in Amsterdam ansässige Firma «Steinbeisser» bringt ihre Reihe «Experimentelle Gastronomie», die sie seit 2012 organisiert, erstmals in die Schweiz. Dass ausgerechnet Basel für das spezielle Dinner, das Design, Gastronomie und Natur zusammenbringt, ausgewählt wurde, hat mit Tanja Grandits zu tun. Die Chefköchin des mit zwei Michelin-Sternen und 18 Gault-Millau-Punkten ausgezeichneten Restaurants Stucki wurde den Organisatoren empfohlen, und diese haben daraufhin mit ihr Kontakt aufgenommen. Nun wird sie am 14. und 15. September in den Merian Gärten ein rein pflanzliches Menü mit biologischen Produkten aus der Region zaubern. Passend zum kulinarischen Genuss werden Besteck, Teller und Schalen künstlerisch interpretiert. Das Fünf-Gänge-Menü mit Wein- oder Saftbegleitung kostet 275 Franken. Der Anlass ist einmalig. Das Team um Tanja Grandits, die teilnehmenden Künstler und das Menü sind allesamt auf diese zwei Abende kuratiert, wie Martin Kullik von «Steinbeisse» auf Anfrage sagt. (BZ)

Experimentelle Gastronomie, 14. und 15. September, ab 19 Uhr. Im grossen Gewächshaus, Merian Gärten. Reservierungen an: info@steinbeisser.org.